

## **Erwartungen an die Berliner Landesregierung ( geänderter Vorschlag AK Europa Stand 4. April 2016)**

Immer mehr wird deutlich, dass in der Europäischen Union wichtige Entscheidungen getroffen werden, an die die Landesregierungen und die Verwaltungen in Ländern und Kommunen gebunden sind. Sie haben auch unmittelbare Auswirkungen auf Arbeitsbedingungen wie nicht erst durch die Entsenderichtlinie und die Urteile des Europäischen Gerichtshofes in Sachen Rüffert bekannt geworden ist.

Ver.di erwartet von einer künftigen Landesregierung, dass sie bei allen Stellungnahmen und bei Abstimmungen im Bundesrat die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wahrht.

Das bedeutet für die aktuelle Debatte um die Handels- und Investitionsschutzabkommen CETA und TTIP sowie das Dienstleistungsabkommen TISA, ein klares NEIN im Bundesrat zu jedem Abkommen, was

- Sonderklagerechte und ein besonderes Schadensersatzrecht für Investoren schafft, gleichgültig ob die Verfahren Schiedsgerichte oder anders genannt werden,
- mit Vertragspartnern abgeschlossen wird, die die acht ILO-Kernarbeitsnormen nicht ratifiziert haben,
- in denen die Durchsetzung von Arbeits- Umwelt- und Menschenrechten gegenüber dem Investorenschutz nachrangig ist,
- das europäische Vorsorgeprinzip (ein Stoff muss vor der Marktzugänglichkeit auf Unbedenklichkeit überprüft sein) nicht ausreichend absichert,
- das Negativlistenprinzip für neue Produkte und Dienstleistungen beinhaltet (was bedeutet, dass der Staat nur eingeschränkt regulierend eingreifen könnte),
- was die öffentliche Daseinsvorsorge – auch bezogen auf den Gesundheits-, Bildungs-, oder Kulturbereich- nicht von Deregulierung ausnimmt oder generell Rekommunalisierungen erschwert,
- bei grenzüberschreitenden öffentlichen Auftragsvergaben die Bindung an Tarifverträge nicht ermöglicht,
- was zwingende Beratungen zwischen den Vertragspartnern eines solchen Abkommens vorsieht, bevor Regulierungsvorschläge in nationale Parlamente eingebracht werden dürfen,
- die nicht zu einen fairen Welthandel zwischen Industriestaaten und Entwicklungsregionen beitragen und damit Flucht und Migrationsbewegungen erzeugen,
- Die nicht durch jeden Nationalstaat einzeln gekündigt und damit rückgängig gemacht werden können, wenn es sich erweist, dass sie zum Beispiel auf falschen oder nicht mehr aktuellen politischen Annahmen beruhen oder den Wohlstand der Bevölkerung nicht mehren helfen oder wenn eine andere Generation ihre zwischenstaatlichen Beziehungen neu ordnen möchte.
- Falls CETA wie diskutiert für vorläufig anwendbar erklärt würde, kann das nur durch den Europäischen Rat rückgängig gemacht werden. CETA könnte sich dadurch zu einem ewigen Provisorium entwickeln. Ver.di Berlin lehnt eine vorläufige Anwendbarkeit ab.

ver.di Berlin erwartet von einer künftigen Landesregierung, im Bundesrat mit NEIN zu den bisherigen CETA Vertragstexten zu stimmen, da diese die genannten Voraussetzungen nicht erfüllen. Ver.di erwartet eine aktive Unterstützung der erhobenen Forderungen in der Öffentlichkeit und gegenüber anderen Verfassungsorganen, eine vorläufige Anwendbarkeit der Abkommen darf es nicht geben.

A.Wh.